

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-017/2021  
öffentlich

| Beratungsfolge     | Termin     | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 04.05.2021 | öffentlich |

### **Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung eines gewählten Vertreters und die Berufung einer Ersatzperson hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters**

#### **Information:**

Der Gemeindevorstand informiert über den Verlust der Rechtsstellung des Vertreters in der Gemeindevertretung Wustermark Herr Alexis Schwartz. Es wurde kein Rechtsbehelf gegen die Feststellung eingelegt. Als Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) tritt Herr Steffen Wietusch in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ein.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 8 BbgKWahlG können gegen die Feststellungen des Wahlausschusses oder Wahlleiters wegen des Verlustes der Rechtsstellung von Vertretern Rechtsbehelfe gem. §§ 55 bis 58 BbgKWahlG eingelegt werden.

Mit Beschluss des Wahlausschusses am 27. März 2019, wurden dem Wahlleiter die Aufgaben in Bezug auf die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Vertreter und die dadurch erforderliche Berufung einer jeweiligen Ersatzperson übertragen. Der Wahlleiter hat den Wahlausschuss über die Verzicht auf das Mandat informiert.

Die Berufung der Ersatzpersonen erfolgte in der Reihenfolge des amtlichen Endergebnisses der Wahl vom 26.05.2019, festgestellt durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 und bestätigt durch Beschluss der Gemeindevertretung am 20.06.2019 Beschluss Nr. B-077/2019.

Der Wahlleiter hat folgende Feststellungen getroffen:

Herr Alexis Schwartz erklärte schriftlich gegenüber dem Wahlleiter mit Wirkung zum 12.03.2021, dass er auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark mit sofortiger Wirkung verzichtet. Mit Schreiben vom 12.03.2021 stellte ich den Verlust der Rechtsstellung von Herrn Schwartz als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark aufgrund von Verzicht verbindlich fest. Entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis, geht der Sitz für den Wahlvorschlagsträger der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) in der Gemeindevertretung auf Herrn Steffen Wietusch als Ersatzperson über.

Die Mitteilung über die Wahl als Ersatzperson in zehnter Position erfolgte am 12.03.2021. Die Ersatzpersonen an Nummern 1 bis 8 hatten bis zu diesem Zeitpunkt sämtlich Verzicht auf einen Sitz in der Gemeindevertretung erklärt. Herr Wietusch erklärte am 17.03.2021 die Annahme der Berufung als Ersatzperson.

Der Wahlausschuss wurde über das Verfahren unterrichtet.

**Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

positiv  keine  negativ

Z.:  
06.04.2021